



GZ. 39/88-1/00 ex 2020/21

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Graz, am 3. Februar 2021
Rai/Rie

**Parlamentarische Anfrage „PA 4903“:
wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage „PA 4903, betreffend wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse“ zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Ad Frage 13) Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich insgesamt? Es wird um detaillierte Auflistung nach Jahr, Universität, Institut, Fachbereich und betreuender Professor/in ersucht.

Kalenderjahr (KJ)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl an Verdachtsfällen welchen nachgegangen wurde	-	1	0	5	1	1	0	2	4	1	5	4	1	1
Anzahl negativer Note/ Meldepflicht wegen Plagiiieren (Satzung ab 1.10.2018)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	0
Anzahl der eröffneten Verfahren welche mangels Beweis eingestellt wurden	-	0	0	5	1	1	0	1	2	0	3	2	0	1
Anzahl der eröffneten Verfahren welche mit Konsequenzen abgeschlossen wurden	-	0	1	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0
Anzahl der eröffneten Verfahren in das nächste KJ übertragen wurden	-	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Anzahl der Aberkennungen von akademischen Graden	-	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Gesamtanzahl an Verfahren	-	1	1	5	1	1	0	2	4	1	5	4	1	1

Anmerkung: „Plagiatsvorwurf“ heißt, dass wir nach Prüfung ein Verfahren eingeleitet haben. Verdächtigungen sind per se kein verfolgter Vorwurf. Prozess: Stichhaltige Vorwürfe gehen nach einer internen Vorprüfung in das Verfahren zur Prüfung, ob ein Plagiat vorliegt.

Datenstand: 20.01.2021

Ad Frage 14) Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?

In einem Fall war ein/e politische FunktionärIn betroffen.

Ad Frage 15) Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

Der/dem Betroffenen wurde der akademische Grad aberkannt.

Ad Frage 16) Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen?

Es wird ein Ermittlungsverfahren nach den Regelungen des AVG und des UG, also ein rechtsstaatliches Verwaltungsverfahren, eröffnet.

Ad Frage 17) Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels konkret umgegangen?

Dazu kann keine Antwort gegeben werden, da dies nicht in den Zuständigkeitsbereich der Universität fällt.

Ad Frage 19) Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-) personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig ist?

Leermeldung

Ad Frage 20) Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Person handelt es sich?

Leermeldung

Mit freundlichen Grüßen



(Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek)

